

9. Klassen

Vorbereitung der Einführungsphase

Halle, 4. und 6. November 2020

Tagesordnung

- Regelungen in der Oberstufe
- Kurswahl in der Einführungsphase (10. Klasse)
- Versetzung in die Qualifikationsphase (11. Klasse)
- Ausblick Kursstufe und Abiturprüfung
- Wiederholungen, Rücktritte und Verweildauer
- Weitere mögliche Abschlüsse

Regelungen

[Versetzung
in Klasse 11](#)

[Kurswahl](#)

[Ausblick: 11/12](#)

[Abschlüsse](#)

Oberstufenverordnung/ Koordination

- Oberstufenverordnung, aktualisiert im März 2019
Quelle: <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=OberStV+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true>, gesehen am 18.11.2019
- Informationen zum Ablauf der Oberstufe über Schaukasten in der 2. Etage!
- Nutzung der E-Mailadresse der Schule
- Belehrung über Teilnahmepflicht an der gymnasialen Oberstufe unterschreiben

Regelungen

Kurswahl

Versetzung
in Klasse 11

Ausblick: 11/12

Abschlüsse

Kurswahl Fächereinordnung

- nach Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung) vom 3. Dezember 2013 Anlage 1 (aktualisiert 2016)

▪ Pflichtbereich:

- Deutsch
- Geschichte
- Mathematik
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Sport

▪ Wahlpflichtfächer

- erste **und** zweite fortgeführte Fremdsprache
- Kunst **oder** Musik
- Geographie **oder** Sozialkunde
- Ethik **oder** Religion
- **Sporttheorie (fest)**

Nur seit Klasse 10 belegte Fächer sind als Abiturprüfungsfächer möglich!

[Regelungen](#)

Kurswahl

[Versetzung
in Klasse 11](#)

[Ausblick: 11/12](#)

[Abschlüsse](#)

Kurswahl Fächereinordnung

- Kurswahlbögen am 4./ 6. November 2020 ausgegeben
- Rückgabe bis zum 11. Januar 2020

Versetzung in die Qualifikationsphase

- mindestens ausreichende Leistungen in Kernfächern der 10. Klasse:
 - Deutsch
 - Mathematik
 - **zwei Pflichtfremdsprachen (Besonderheit 10. Klasse)**
- Ausgleichsmöglichkeiten für eine mangelhafte Leistung (5) in nur einem Fach:
 - eine befriedigende Leistung in einem anderen Fach
 - Kernfach nur durch anderes Kernfach ausgleichbar

[Regelungen](#)

[Kurswahl](#)

**Versetzung
in Klasse 11**

[Ausblick: 11/12](#)

[Abschlüsse](#)

Regelungen

Versetzung
in Klasse 11

Kurswahl

Ausblick: 11/12

Abschlüsse

Belegungsverpflichtung in 11. und 12. Klasse – 11 Fächer (mindestens)

- Profil- und Kernfächer teilweise mit Wahlmöglichkeit:
 - 3 Fächer erhöhtes Niveau (5 Wochenstunden) und 3 grundlegendes Niveau (3 Wochenstunden) :
 - Mathematik
 - Deutsch
 - Geschichte (grundlegend, 3 Wochenstunden festgelegt)
 - mindestens eine fortgeführte Fremdsprache
 - eine Naturwissenschaft: Biologie, Physik oder Chemie
 - Profulfach Sport – Besonderheit der Sportschulen
 - **Bedingung für gymnasiale Oberstufe an den Sportschulen** (statt weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft)
 - (erhöht, 5 Wochenstunden festgelegt)

Belegungsverpflichtung in 11. und 12. Klasse – 11 Fächer (mindestens)

[Regelungen](#)

[Versetzung
in Klasse 11](#)

[Kurswahl](#)

Ausblick: 11/12

[Abschlüsse](#)

- 5 Wahlpflichtfächer verbindlich über alle 4 Halbjahre:
 - Ethik oder Religion
 - Geografie oder Sozialkunde
 - Kunst oder Musik
 - zwei weitere Wahlpflichtfächer

[Regelungen](#)

[Versetzung
in Klasse 11](#)

[Kurswahl](#)

Ausblick: 11/12

[Abschlüsse](#)

Fremdsprachenbelegung

- zwei seit 5. oder 7. Schuljahr begonnene Fremdsprachen bis zur 10. Klasse
- mindestens eine Fremdsprache in Qualifikationsphase (11./ 12.) fortzuführen
- Verpflichtung zur Belegung der zweiten Fremdsprache erfüllt:
 - vom 7. bis 10. Schuljahrgang oder
 - vom 9. bis 12. Schuljahrgang

[Regelungen](#)

[Versetzung
in Klasse 11](#)

[Kurswahl](#)

Ausblick: 11/12

[Abschlüsse](#)

Fach Sport – Besonderheiten 1

- 10. Klasse mit 2 getrennten Fächern:
 - Sport
 - Sporttheorie als Wahlpflichtfach
- 11. und 12. Klasse Besonderheit an den Sportschulen
 - Sport als Profulfach
 - statt zweite Fremdsprache oder zweite Profulfach-Naturwissenschaft
 - Wechsel an andere Schule nicht in der Qualifikationsphase (11. und 12.) möglich
 - 3 Wochenstunden Sporttheorie
 - 2 Wochenstunden Sportpraxis

[Regelungen](#)

[Versetzung
in Klasse 11](#)

[Kurswahl](#)

Ausblick: 11/12

[Abschlüsse](#)

Fach Sport – Besonderheiten 2

- Sportpraxis:
 - Planung und Bewertung durch Sportschulen
 - Bewertung für das Fach Sport 50 %
- Sportpraxis je 1 Halbjahr in 11. und 12. Klasse:
 - aus **Leistungssportart** mit Bewertung
 - Ergänzungssportart
 - je ein Halbjahr: Volleyball oder Leichtathletik
 - Volleyball für alle Individualsportler
 - Leichtathletik für alle Ballsportler

[Regelungen](#)

[Versetzung
in Klasse 11](#)

[Kurswahl](#)

Ausblick: 11/12

[Abschlüsse](#)

Fach Sport – Besonderheiten 3

- Wenn keine praktische Bewertung möglich ist (z.B. bei Verletzung):
 - Diagnostik durch Amtsarzt erforderlich
 - Ersatzleistung (Belegarbeit, praktische Lehrstunde und Kolloquium)
 - Profulfach Sport erscheint mit erreichtem Punktwert auf dem Abiturzeugnis,
kann jedoch nicht in die Gesamt-Abiturbewertung einbezogen werden

[Regelungen](#)

[Versetzung
in Klasse 11](#)

[Kurswahl](#)

Ausblick: 11/12

[Abschlüsse](#)

Fach Sport – Besonderheiten 4

- Sporttheorie:
 - Bewertung für das Fach Sport 50 %
 - 4 Kurshalbjahre
 - Stoffgebiete
 - Sportmedizin
 - Biomechanik
 - Trainingslehre
 - Soziologie
 - Klausuren eine pro Halbjahr mit 40% im Sporttheorieteil

[Regelungen](#)

[Versetzung
in Klasse 11](#)

[Kurswahl](#)

Ausblick: 11/12

[Abschlüsse](#)

Schulzeitstreckung

- bedeutet u.a.:
 - mehr Zeit für Regeneration nach Training und Wettkämpfen
 - weniger Klausuren
 - eingeschränkte Wahl der Fächer
 - Entscheidung für Prüfungsfächer schon Ende der 10. Klasse
 - Wechsel der Fachlehrer möglich

Regelungen

Versetzung
in Klasse 11

Kurswahl

Ausblick: 11/12

Abschlüsse

Schulzeitstreckung

- rechtliche Grundlage
 - Ergänzende Regelungen zur Aufnahme in Schulen mit dem genehmigten inhaltlichen Schwerpunkt Sport (Sportschulen), RdErl. des MK vom 15. 2. 2007:
 - „6.6 Für Leistungssportschülerinnen und -schüler, **die sich auf internationale Meisterschaften vorbereiten**, besteht auf **Antrag an das Landesschulamt** im begründeten Fall die Möglichkeit der Schulzeitstreckung in der Sekundarstufe II. Der Antrag ist spätestens bis zum 30.3. eines Jahres durch die Sportlerin oder den Sportler und durch ihre oder seine Eltern zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:...”

<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVST-223110-MK-20070215-SF&psml=bssahprod.psml&max=true>, gesehen am 3.12.2016

Regelungen

Versetzung
in Klasse 11

Kurswahl

Ausblick: 11/12

Abschlüsse

Schulzeitstreckung

- Dem Antrag über Sportgymnasium bis Ende **Februar 2022** sind beizufügen:
 - a) eine sportfachliche Begründung (Leistungsentwicklung und Zielstellung zur Teilnahme an internationalen Meisterschaften) durch den Landessportverband mit Bestätigung durch den Landessportbund
 - b) die vorgesehene Kursbelegung und
 - c) eine bestätigte aktuelle Leistungsübersicht durch das Sportgymnasium
- Bearbeitung und Genehmigung durch das Landesschulamt

[Regelungen](#)

[Versetzung
in Klasse 11](#)

[Kurswahl](#)

Ausblick: 11/12

[Abschlüsse](#)

Abiturprüfungsfächer

- **5 Fächer** in der 12. Klasse wählen
 - 4 schriftliche Prüfungsfächer
 - 1 mündliches Prüfungsfach
 - alle **seit der Einführungsphase (10. Klasse)** durchgängig belegt
Achtung beim Wahlpflichtfach in der 10. Klasse!
 - Jedes Aufgabenfeld min. einmal:
 - sprachlich-literarisch-künstlerisches
 - gesellschaftswissenschaftliches
 - mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches
 - Sport deckt keines der Aufgabenfelder ab.

Weitere Informationen werden in der 10. Klasse gegeben.

[Regelungen](#)

[Versetzung
in Klasse 11](#)

[Kurswahl](#)

Ausblick: 11/12

[Abschlüsse](#)

Besondere Lernleistung

- kann eine schriftliche Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau ersetzen
- Zweck und Rechtfertigung:
 - Anerkennung zusätzlicher höherer Kompetenzen außerhalb des allgemeinen Unterrichtes
 - höhere Belastung und Anforderungen
 - mindestens einem zwei Kurshalbjahre umfassenden Wahlpflichtkurs entsprechend
 - freiwillig, zusätzlich und selbstständig
 - schriftliche Dokumentation spätestens vor schriftlichen Prüfungen
 - wissenschaftliches Arbeiten
 - Kolloquium über 20 bis höchstens 30 Minuten
 - **Antrag spätestens Beginn 1. Halbjahr der 11. Klasse**

[Regelungen](#)

[Versetzung
in Klasse 11](#)

[Kurswahl](#)

Ausblick: 11/12

[Abschlüsse](#)

Rücktritte und Verweildauer

- **Verweildauer** in gymnasialen Oberstufe (10. bis 12. Klasse) **maximal 4 Jahre**
 - **auch bei Schulzeitstreckung und freiwilligen Wiederholungen**
- freiwillige Wiederholungen der Einführungsphase auf Antrag möglich (nach 10. Klasse):
 - letzte Versetzung ungültig
- Rücktritte zu Beginn des 2. Halbjahres der 10. Klasse in 9. Klasse:
 - ohne erneute Versetzungsentscheidung in die 10. Klasse
- Rücktritte auch nach 1., 2. und 3. Halbjahr in 11/ 12
- Nichtzulassung zur Prüfung oder Nichtbestehen der Prüfung: Wiederholung 3. und 4. Halbjahr

[Regelungen](#)

[Versetzung
in Klasse 11](#)

[Kurswahl](#)

[Ausblick: 11/12](#)

Abschlüsse

Mögliche weitere Abschlüsse

- ein dem erweiterten Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss (nach Einführungsphase, 10. Klasse):
 - mit Versetzung in die Qualifikationsphase
- Abgangszeugnis Qualifikationsphase
- **Schulische** Teil der Fachhochschulreife mit Einbringung von zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren in Klasse 11 und 12
 - z.B. am Ende der 11. Klasse
 - besondere Kriterien
 - nach Praxisjahren durch Ausbildung mit Praxisteil Fachhochschulreife bescheinigen lassen